Bürgerschaft am 19.04.2018, TOP 7.15
Kleine Anfrage zu Baumfällmaßnahmen im Bereich der Schwedenschanze
Einreicher: Herr Dr. Arnold von Bosse, Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es antwortet: Frau Gessert

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurden die beiden Bäume gefällt, die sich im Bereich des B-Plans 38, bzw. im Bereich der zukünftig geplanten Erschließung dieses Bereiches befinden?

2. Welche fachliche Einschätzung, bzw. welche gutachterlichen Expertisen sind Grundlage zur Entscheidung, diese beiden Bäume fällen zu lassen ?

3. Welche konkreten vorbereitenden Maßnahmen hat die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Erschließung und dem Bau des Vorhabens an der Schwedenschanze getroffen, bevor die im Verfahren befindliche Änderung des Bebauungsplans 38 Rechtskraft erlangt?

Antwort:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr von Bosse,

zu Fragen 1 und 2:
Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Hafenareal Schwedenschanze im B- Plan Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ wurde vom Erschließungsplaner festgestellt, dass im Bereich der Zufahrtsstraße mehrere Bäume abgängig sein könnten. Zur Beurteilung des Zustandes der Bäume forderte die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen ein Baumgutachten durch einen anerkannten Baumsachverständigen. Das Gutachten wies aus, dass drei Bäume schon zum damaligen Zeitpunkt abgängig und damit nicht mehr verkehrssicher waren. Auch durch Baumpflegemaßnahmen wären die Bäume nicht zu erhalten gewesen. Deshalb erteilte die untere Naturschutzbehörde am 01.03.2018 die Genehmigung zur Beseitigung der drei Bäume. Aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit wurde die Fällung sofort vollzogen.

zu Frage 3:
Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 09.06.2016 (Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0407) wurde am 23.08.2016 mit dem Investor der städtebauliche Vertrag zur Sicherung der wasserseitigen Erschließung für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Errichtung eines Sportboothafens mit zunächst 100 und maximal 200 Liegeplätzen.

Gegenwärtig finden zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Investor Vertragsverhandlungen zum Erschließungsvertrag statt, der die Finanzierung und Durchführung auch der landseitigen Erschließungsmaßnahmen für das Vorhaben im Änderungsgebiet regelt. Dieser Vertrag ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38.

Zur wasserseitigen und landseitigen Erschließung sind auch Straßenbaumaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes Nr. 38 bzw. des Änderungsgebietes in dem an den Sportplatz der Hochschule Stralsund angrenzenden Abschnitt der Straße Zur Schwedenschanze erforderlich. Auch diesbezüglich finden Vertragsverhandlungen zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Investor statt.

Bei den gegenwärtigen Vertragsverhandlungen sind insbesondere auch die Regelungen der am 19. Oktober 2017 von der Bürgerschaft beschlossenen Fernwärmesatzung für das Gebiet Schwedenschanze zu beachten.

(gez. Wohlgemuth)